

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5517.

Hannover,
Sonnabend, 30. Juli 1898.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Geyerstraße 9A.

7. Jahrg.

Verbandstag.

Als Delegirte sind noch folgende Kollegen gewählt worden:

- Otto Contenius in Hannover für den 1. Wahlkreis.
- Großmann in Hilbesheim für den 3. Wahlkreis.
- Alphen in Hamburg-Ohlenhorst für den 12. Wahlkreis.
- Joh. Ehr in Lübeck für den 24. Wahlkreis.
- G. Schilling in Altenburg für den 29. Wahlkreis.
- E. Schumann in Osterwieck (Harz) für den 30. Wahlkreis.
- Felix Gries in Sudenburg für den 32. Wahlkreis.
- B. Plager in Ludwigshafen für den 34. Wahlkreis.
- E. Büchel in Bielefeld für den 38. Wahlkreis.
- Gottlieb Müller in Halle a. Saale für den 39. Wahlkreis.
- Frau V. Biez in Hamburg für den 40. Wahlkreis.

Zwei Stichwahlen sind noch vorzunehmen, und zwar im 19. und 25. Wahlkreise; die daran betheiligten Verbandsorte sind brieflich davon unterrichtet.

Mit Gruß!

Aug. Brey.

Für die Delegirten des Verbandstages.

Einige Kasseler Kollegen, kenntlich an einer rothen Schleife, werden Sonnabend und Sonntag die zureisenden Kollegen in Empfang nehmen und sie nach dem Lokal bringen, in welchem die Wohnungen angewiesen werden. Die Verhandlungen des Verbandstages beginnen um 4 Uhr.

August Brey.

Die Nothwendigkeit einer Beschränkung der Arbeitszeit in chemischen Fabriken.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß die Bekanntmachungen, die der Bundesrath am 8. Juli 1893 und am 2. Februar 1897 zum Schutz der Gesundheit der in Bleifarbenfabriken und in Alkalichromatfabriken beschäftigten Arbeiter erlassen hat, ungenügend zur Erreichung ihres Zweckes sind. Wie sehr mit Recht, beweisen die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten über den Gesundheitszustand der Arbeiter in einigen dieser Fabriken. Der Jahresbericht des Regierungs- und Gewerberathes für den Bezirk Köln über das Jahr 1897 theilt mit, daß in einer Bleiweiß-Fabrik dieses Bezirkes, in der durchschnittlich 250 Arbeiter beschäftigt wurden, die Zahl sämtlicher während des Jahres beschäftigten Arbeiter 1417 betrug. Es war also im Durchschnitt jeder Arbeiter nur 9 Wochen beschäftigt. Trotzdem und obgleich die für diese Fabriken erlassenen Arbeiterschutz-Bestimmungen streng befolgt wurden, erkrankten von den Arbeitern dieser Fabrik im Jahre 1897 85 nur an chronischer Bleivergiftung. Das sind 6 Proz. aller im Jahre beschäftigten und 34 Proz. der durchschnittlich stets beschäftigten Arbeiter! In einer anderen Bleiweiß-Fabrik desselben Bezirks waren durchschnittlich 71 Arbeiter beschäftigt, während die Zahl aller im Laufe des Jahres beschäftigten Arbeiter 250 betrug. Von diesen erkrankten ebenfalls 24 an chronischer Bleivergiftung; das sind 9,6 Proz. aller im Laufe des Jahres beschäftigten und 33,8 Proz. der durchschnittlich stets beschäftigten Arbeiter. Wenn die Gesundheit der Arbeiter in einer so furchtbaren Weise von den direkt durch den Betrieb verursachten Schädlichkeiten zerstört wird, obwohl die zur Verhütung dieser Gesundheitschädigungen erlassenen Bestimmungen befolgt wurden, so kann man doch nicht sagen, daß diese Bestimmungen ihrem Zweck genügen. Ueber die im Jahre 1897 vorgekommenen Erkrankungen der Arbeiter einer in Rheinhessen neuerrichteten Alkalichromat-Fabrik macht der Fabrikinspektor für Rheinhessen und Oberhessen Mittheilungen. In dieser Fabrik, die im Monat Mai 1897 ihren Betrieb begann und in der die Einrichtungen durchaus den Bestimmungen der Bundesraths-Bekanntmachung vom 2. Februar 1897 entsprachen, wurden bis zum Dezember zusammen 64 Arbeiter beschäftigt, von denen aber nur 34 während einer Zeit von 3 Monaten dauernd in Arbeit standen. Diese 34 Arbeiter bekamen sämtlich sehr schmerzhaft Anhängen der Nasensecheidwand, die in 21 Fällen zur vollständigen Durchlöcherung der Nasensecheidwand (des Septum) führten, in Folge dessen diese Arbeiter unter dem Einfluß scharferer Witterung viel stärker litten und die Nase ihre Funktion als Respiратор voll-

ständig verlor. Auch an Händen, Armen, Füßen und Rippen bekamen 19 Arbeiter Geschwüre und 14 davon so bedeutend, daß sie die Arbeit zeitweise aufgeben mußten, 2 davon zwei Mal und 2 drei Mal. Alle diese Erkrankungen waren offenbar durch die Einwirkung der Chromate verursacht. Angesichts dieser Thatsachen wird Niemand behaupten können, daß die Bestimmungen in den Bekanntmachungen des Bundesrathes vom 2. Februar 1897 ihren Zweck, die Arbeiter dieser Betriebe vor Gesundheitschädigungen zu schützen, erreicht haben. Wohl heißt es in dieser Bekanntmachung, daß „thunlichst“ für Entfernung der Dämpfe beim Abdampfen der Chromatlauge gesorgt werden soll, und daß die Arbeitsräume „möglichst“ frei von Chromatstaub zu halten seien. Aber es ist nicht in der Bekanntmachung angegeben, in welcher Weise das zu geschehen habe. Namentlich fehlt aber in dieser Bekanntmachung jede Bestimmung über die zulässige Länge des Arbeitstages in diesen Betrieben. Wie sehr aber gerade hier eine vorsorgliche Einschränkung der Arbeitszeit im Stande ist, die Zahl der Erkrankungen herabzusetzen, zeigt eine Mittheilung des Gewerbe-Aufsichtsbeamten für den Bezirk Wiesbaden. Derselbe berichtet, daß in einer dortigen Theerfarbenfabrik trotz Einrichtungen für eine kräftige Absaugung der Dämpfe und für eine lebhafteste Staubventilation und anderer sanitärer Einrichtungen die Erkrankungen an Anämie u. dgl. nicht abnahmen, daß aber, als die Arbeitszeit in der Fabrik von 10 auf 7 Stunden herabgesetzt wurde, die Zahl der Krankentage von 492 im Jahre 1896 bei gleichbleibender Arbeiterzahl im Jahre 1897 auf 293 sank. Hierdurch ist wohl eklatant der ursächliche Zusammenhang zwischen langer Arbeitsdauer und Erkrankungshäufigkeit und der wohlthätige Einfluß der Arbeitszeitverkürzung für den Gesundheitszustand der Arbeiter dargethan, daß aber eine Einschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden, wie sie die Bundesraths-Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 für die in Bleifarbenfabriken Beschäftigten festsetzt, keinen Schutz für die Gesundheit der Arbeiter bietet. Gerade in Betrieben, wie sie die chemische Industrie einschließt, in den Bleifarben-, Chromat-, Theerfarben-, Chloralkali-, Schwefelsäure-, Soda-, Dynamit- und Zündholzfabriken sollte eine Beschränkung der Arbeitszeit auf etwa 8 Stunden allgemein angeordnet werden. Die Arbeitsleistung würde nicht wesentlich geringer, aber die Ersparung an Krankenlosten und namentlich an Arbeitergesundheit sehr bedeutend sein. Natürlich dürfen deshalb andere Schutzvorkehrungen nicht vernachlässigt werden, wie kräftige Absaugung von Staub und Dämpfen aus den Arbeitsräumen und möglichste Entgiftung der entwidelten Dämpfe durch Kaltmilch u. dgl. Die deutsche chemische Industrie verträgt eine solche Einschränkung ihrer Arbeiterausnutzung sehr wohl. Der Werth ihrer Exporte allein ist von 226,7 Millionen Mark im Jahre 1889 auf 321,5 Millionen Mark im Jahre 1897 gestiegen und die Dividende der chemischen Aktiengesellschaften betrug im Durchschnitt in den letzten Jahren 12 bis 13 Proz.

Anträge zum Verbandstag.

Die Zahlstelle Delmenhorst beantragt: Die Arbeitslosen-Unterstützung ist vorläufig abzulehnen. Der Beitrag für männliche Mitglieder ist auf 15 Pf., der der weiblichen Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Die Karenzzeit wird auf 1/2 Jahr herabgesetzt. Das Verbandsorgan „Der Proletarier“ ist weiter auszubauen; dieses soll erreicht werden durch: 1. Fortfallen der Versammlungsberichte, an deren Stelle Vierteljahresberichte zu bringen sind, dieselben müssen auf das Nothwendigste beschränkt sein. 2. Möglichste Beschränkung des statistischen Materials, wofür leicht verständliche, aufklärende Aufsätze zu bringen sind.

Zahlstelle Hannover (Nord-Ost) beantragt: Im Todesfalle eines verheiratheten Mitgliedes oder dessen Ehefrau kann den Hinterbliebenen nach 1-jähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung bis 25 Mk., und nach 5-jähriger Mitgliedschaft eine solche bis 50 Mk. gewährt werden. Zur Deckung dieser Mehrausgabe wird eine monatliche Extrasteuer von 10 Pf. von allen Mitgliedern erhoben.

Zusatz zu § 18 Abs 9: Der Vorsitzende hat für jeden Wahlkreis ein Mitglied zu ernennen, welches mit den zu dem Wahlkreise gehörigen Zahlstellen in Verbindung zu treten hat zwecks Einigung über die Kandidaturen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden drei Delegirte gesandt, dieselben haben für den Zusammenschluß aller nichtgelernten Arbeiter zu einer Vereinigung einzutreten.

Für Agitation zur Ausbreitung des Verbandes ist mehr aufzuwenden wie bisher.

Der „Proletarier“ ist so zu gestalten, daß genügend Raum für belehrende Artikel bleibt. Der Vereins-Anzeiger wird alle Vierteljahre veröffentlicht, und ist zu diesem Zweck und zur Abrechnung eine Beilage beizugeben.

Die Zahlstelle München beantragt: Der Hauptvorstand hat seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Agitation zu lenken und die Kosten hierfür aus der Hauptkasse zu bewilligen.

Die Zahlstelle Freising erklärt sich gegen Erhöhung der Beiträge und beantragt ferner:

Zu § 2: Den Rechtsschutz auf Unfälle auszudehnen. Im § 5 Abs. 3: Anstatt 2 Monate 3 Monate zu setzen.

Im § 6 Abs. 1 Zeile 5: „Solche Personen“ bis zum Schluß zu streichen und dafür zu setzen: „Wiederaufnahme freiwillig ausgetretener oder ausgeschlossener Mitglieder ist zulässig, wenn dieselben ihren Verpflichtungen dem Verbandsverbande gegenüber nachgekommen sind. (Ausgeschlossene Mitglieder sind doch unter keinen Umständen „ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsverbande nachgekommen“. Weil sie das nicht sind, wurden sie ja gerade ausgeschlossen. D. R.) Sämtliche wieder aufgenommenen Personen sind als neu eingetreten zu betrachten.“

Zu § 6 Abs. 5: Stundung der Beiträge bis zu 6 Monaten durch die Bevollmächtigten. Jederzeitige Zurücknahme der Stundung, wenn der Grund, der die Stundung rechtfertigt, nicht mehr vorhanden ist.

Im § 7 Abs. a: Anstatt 2 Monate 3 Monate zu setzen.

Im § 10: Anstatt „können“ ist zu setzen: „müssen“ unterstützt werden.

Zu § 15 Abs. 4 ist hinzuzufügen: Nach Empfang des Geldes hat der Kassirer an den Bevollmächtigten eine Quittung zu senden. (Man gestatte zu letzterem, von verschiedenen Zahlstellen eingereichten Antrag eine Bemerkung: Diese Zuwendung der Quittung würde dem Verbandsverbande bei 150 Verbandsorten, die abrechnen und Geld einsenden, pro Jahr 60 Mk. Ausgabe für Porto verursachen. Kein nutzlos, denn jeder Geldabsender bekommt eine Quittung auf der Post, an der nichts zu ändern und nichts zu fälschen ist; diese mögen sich die Bevollmächtigten vorzeigen lassen. D. R.)

Die Zahlstelle Halberstadt empfiehlt dem Verbandstag vorläufige Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung, verweist die Erhöhung des Eintrittsgeldes und des Beitragessatzes, und stellt folgende Anträge:

Einführung eines Reise-Kontrollscheines, damit Unbefugte keine Unterstützung erlangen können.

Der Verbandstag soll Stellung nehmen zu einer Statistik sämtlicher Löhne in Deutschland.

Die Zahlstelle Barmbek beantragt: Bei etwaiger Aenderung des Verbandsstatuts ist dasselbe vom Mitgliedsbuche getrennt in Broschürenform herauszugeben, und zwar in Größe des Mitgliedsbuches.

Die Zahlstelle Rothenburgsort beantragt: Erhöhung des Beitragessatzes von 10 auf 15 Pf. und von 5 auf 10 Pf.

Mitglieder, die als Bevollmächtigte in Vorschlag kommen, müssen dem Verbandsverbande mindestens 12 Monate angehören. (Ganz gut, aber wo kriegen wir bei Neugründungen solche alte Mitglieder her? D. R.)

Der Verbandstag wolle beschließen: Der Raum des „Proletarier“ ist für Versammlungsberichte und nebensächliche Dinge so viel wie möglich zu beschränken, dafür sind wissenschaftliche Artikel zu bringen. Der „Proletarier“ ist in größerem Formate, allenfalls mit einer Beilage, erscheinen zu lassen. Dem Vorsitzenden ist eine schriftstellerische Kraft zur Seite zu stellen.

Die Zahlstelle Offenbach am Main beantragt: § 2 Absatz f soll lauten: Gewährung von Rechtsschutz in gewerblichen und sonstigen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfall-, Versicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditäts- und Krankenversicherungs-Gesetz beziehen, oder in welche die Mitglieder in Folge ihrer Verbandsfähigkeit gerathen, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlung gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.

Absatz h: Gewährung von Unterstützung an verheirathete Mitglieder oder deren Frauen beim Ableben der Ehehälften.

Der jetzige Absatz h wird Absatz 1.

§ 3: Zum Beitritt berechtigt sind alle Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Verbands-Statut als für sich rechtsverbindlich anerkennen. Mitglieder, welche vor ihrem Eintritt mindestens ein Jahr einer anderen Gewerkschaft angehört und sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, treten ohne Karenzzeit in die Rechte der Mitglieder ein.

§ 6 Absatz 2: Der laufende Beitrag beträgt pro Woche 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Absatz 4: Bei Auszahlung der Streitgelber sind die Beiträge abzuziehen.

Im § 9 Absatz 2 ist der Satz „und die Bevollmächtigten der betreffenden Zahlstelle dem Vorstand den genügenden Nachweis über die Nothwendigkeit erbracht haben“ zu streichen.

Bei Absatz 3 ist einzufügen: Unterstützung nach § 2 Absatz h kann der Vorstand bei 1-jähriger Mitgliedschaft 20 Mk., bei 2-jähriger 25 Mk., bei 3-jähriger 30 Mk., bei 4-jähriger 40 Mk. und bei 5-jähriger 50 Mk. gewähren.

Im § 15 Absatz 2 ist statt „33 1/2 %“ zu setzen „30 % der Beitragseinnahme“.

Zu § 16 ist hinzuzufügen: Ebenso werden die Platate und Aufnahmescheine vom Vorstande geliefert. — Der nächste Verbandstag soll in Offenbach abgehalten werden.

Der Versammlungs-Anzeiger nebst Adressen-Verzeichnis fällt im Organ weg und erscheint alle Vierteljahre extra mit der Abrechnung.

Da sich der Verband in den letzten zwei Jahren bedeutend erweitert und die Mitgliederzahl sich verdoppelt hat, ist es unmöglich, die Geschäfte von einer vollbesetzten Person führen zu lassen, wie es im Interesse und der Weiterentwicklung des Verbandes notwendig wäre. Die hiesige Zahlstelle empfiehlt daher dem Verbandstage, zwei vollbesetzte Personen anzustellen, die sich gegenseitig in die Geschäfte theilen und damit beide agitatorisch thätig sein können.

In Erwägung, daß alle bisherigen Berechnungen nur auf Vermuthungen und Annahmen gemacht wurden, und eine genauere Berechnung nur durch eine Statistik unter den Verbandsmitgliedern beschafft werden kann, empfiehlt die Zahlstelle Offenbach dem Verbandstage, die Arbeitslosen-Unterstützung diesmal abzulehnen, den Vorstand und Ausschuss aber zu verpflichten, durch statistische Erhebungen dem nächsten Verbandstage eine Vorlage zu unterbreiten.

Der Verbandsvorstand hat das Gebiet des deutschen Reiches in zweckentsprechender Weise in Gauen einzutheilen und alle Zahlstellen einem Gau zuzutheilen. Die Leitung der Verbandsthätigkeit des Gaus liegt dem Gauvorstand ob. Die Wahl desselben erfolgt durch die Mitgliederversammlung derjenigen Zahlstelle, welche vom Verbandsvorstand als Vorort des Gaus ernannt wird, und sind die für die Wahl der Zahlstellen-Bewaltungen gegebenen Bestimmungen des § 13 auch für diese Wahlen maßgebend. Die Gauvorstände haben die Aufgabe, nach Verhandlung mit dem Verbandsvorstand die Agitation für den Verband in ihrem Gau zu betreiben, ferner bei Lohnbewegungen die Interessen des Verbandes zu wahren und dem Verbandsvorstand auf dessen Ansuchen sowie aus eigener Initiative Informationen über die Vorgänge und Verhältnisse in den Zahlstellen des Gaus zu erteilen, sowie notwendige Revisionen einzelner Zahlstellen anzuführen. Zur Deckung der den Gauvorständen erwachsenden Kosten für Agitation und Verwaltung hat der Verbandsvorstand den Gauvorständen 5 Prozent von den auf den Gau entfallenden Beiträgen zur Verfügung zu stellen. Reichen diese Beiträge nicht aus zur Erfüllung der Aufgaben des Gauvorstandes, so hat dieser einen Antrag auf Zuschuß an den Verbandsvorstand einzureichen, unter Beifügung eines mit Kostenvoranschlag versehenen Agitationsplanes. Die Entscheidung über die Gewährung solcher Zuschüsse bleibt dem Verbandsvorstande überlassen, doch ist derselbe zu beauftragen, die agitatorische Thätigkeit der Gauvorstände thunlichst zu unterstützen. Diejenigen Kosten, welche durch Erfüllung direkter Aufträge des Verbandsvorstandes entstehen, werden in allen Fällen aus der Verbandskasse bezahlt. Die Gauvorstände haben jährlich eine detaillierte Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben, sowie einen Bericht über die Situation und ihre Thätigkeit im Gau an den Verbandsvorstand einzusenden, welcher dieselben zusammenzustellen und zu veröffentlichen hat.

Zu § 12 Absatz 1 ist anstatt „ein“ „zwei“ Jahre zu setzen.

Zu § 12 Absatz 7 wird folgender Zusatz beantragt: Bei jedem Streit, der länger als eine Woche dauert, werden vom Hauptvorstand an die betreffende Zahlstelle Formulare gefordert, in welchen wöchentlich festgestellt wird, wie viel Personen (ob männlich, weiblich, verheiratet, ledig) und die Zahl der Kinder der am Streit Beteiligten zu unterstützen sind. Die Bevollmächtigten haben dafür zu sorgen, daß die Formulare nachstets gefüllt werden.

Die Zahlstelle Wolfenbüttel beantragt: Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbands angehören und sich auf der Reise befinden, erhalten eine Unterstützung,

und zwar vom 1. Oktober bis zum 1. April auf jeder Zahlstelle 75 Pf. Jedoch darf die Unterstützung nicht an einem Tage auf zwei Zahlstellen ausbezahlt werden.

Der Versammlungs-Anzeiger im „Proletarier“ fällt fort und wird an dessen Stelle belehrende Artikel zu bringen.

Die Berichte über Mitglieder-Versammlungen sind nur bei Streiks zu veröffentlichen; dagegen sind Berichte über außerordentliche und öffentliche Versammlungen zu veröffentlichen.

Den weiblichen Mitgliedern ist anstatt des „Proletarier“ die „Gleichheit“ anzustellen.

Die Zahlstelle Söbber beantragt: Beibehaltung der 5 Pf.-Beiträge für weibliche Mitglieder und Erhöhung der Beiträge für männliche Mitglieder auf 15 Pf.

Zu § 9: Bei Gewährung des Umzugsgeldes ist die Entfernung zwischen An- und Abzugsort in Betracht zu ziehen und das Umzugsgeld nach Verlauf von sechs Monaten wieder zu gewähren.

Die Versammlungsberichte sind alle Vierteljahr nur einmal zu veröffentlichen.

Die Zahlstelle Holzwinden beantragt: Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung, Einstellung der Reisekosten-Auszahlung vom 1. April bis 1. Oktober. Die Beiträge sind nicht zu erhöhen; dagegen ist das Eintrittsgeld auf 30 Pf. festzusetzen.

Die Zahlstelle Barmbeck beantragt: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse über den ganzen Verband aufzunehmen. Das Material ist sofort im „Proletarier“ zu veröffentlichen, damit es jede Zahlstelle diskutieren und dem im Jahre 1900 stattfindenden Verbandstage bestimmte Vorschläge zur Arbeitslosen-Unterstützung machen kann.

Im § 6 Absatz 2 ist der Eingang wie folgt zu setzen: Der laufende Beitrag beträgt pro Woche 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Bei Erhöhung der Beiträge bleibt § 15 Absatz 2 bestehen.

Das Gehalt des Vorsitzenden und des Kassiers soll nicht erhöht werden.

Die Zahlstelle Kriebitzsch beantragt: Befassung der Beiträge auf der alten Höhe.

Einführung einer Sterbelasse mit der Bestimmung, daß für ein verheirathetes männliches Mitglied 75 Mk., für ein lediges männliches Mitglied 50 Mk., für ein verheirathetes weibliches Mitglied 60 Mk., für ein lediges weibliches Mitglied 45 Mk. Sterbegeld zu zahlen sind. Zur Deckung der hieraus entstehenden Kosten sollen für jeden Sterbefall 10 Pf. Sterbesteuer erhoben werden.

Der Sitz des Verbandes soll in Hannover bleiben; auch soll H. Brey wieder als Vorsitzender gewählt werden.

Soziale Mundschau.

— Vom Vereinigungsrecht der Arbeiter. Diese Stichmarke scheint bei uns stehende Rubrik werden zu sollen. In Nummer 13 theilten wir mit, daß der Amtsvorsteher von Groß-Immensen die Namen der Verbandsmitglieder den Arbeitgebern brieflich zugesandt habe, — wie uns versichert wurde, auch Arbeitgebern, die sie gar nicht verlangt hatten und nach der Zustellung unbeachtet in den Papierkorb wandern ließen. (Bekanntlich legte der Amtsvorsteher von Dichtmersleben die Liste auf Verlangen der Arbeitgeber in seinem Amtszimmer „nur“ zur Durchsicht aus.) Wir gaben die Mittheilung unter allem Vorbehalt wieder und richteten an die zuständige Stelle am 8. Juni eine Anfrage. Die Antwort wurde uns am 14. Juli zugestellt und hat folgenden Wortlaut:

Amtsbereich: Gr.-Immensenleben,
Kreis Wolmirstedt.
J.-N. 463/98.

Gr.-Immensenleben, den 14. Juli 1898.
Auf die Zuschrift vom 8. Juli 1898 betreffend Mittheilung der Mitgliederliste des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen an die Arbeitgeber in Gr.-Immensenleben erwidere hiermit, daß ich jede Antwort auf die betreffende Anfrage hiermit ablehnen muß und Sie auf den Bescheid, den Ihnen die Kreispolizeibehörde auf die Beschwerde über den Amtsvorsteher in Dichtmersleben am 2. d. Mts. ertheilt hat, hiermit verweise.

Der Amtsvorsteher.
(Unterschrift)

An
Herrn August Brey
in Hannover,
Burgstraße 41 II.

Aus der abgelehnten Antwort folgern wir, daß die uns gewordenen Angaben der Wahrheit entsprechen. Ungeachtet des uns gewordenen Hinweises auf den Bescheid, den wir auf unsere Beschwerde bezgl. des Amtsvorstehers von Dichtmersleben erhielten, erheben wir aufs Neue Beschwerde bei dem Herrn Landrath des Kreises Wolmirstedt. Gegen dessen Bescheid in Sachen des Amtsvorstehers von Dichtmersleben ist bereits Beschwerde erhoben. Wir sind gespannt, wie der Herr Regierungspräsident der Angelegenheit gegenübersteht.

— In Potsdam sind zwischen den Baumeistern und Bauarbeitern Differenzen ausgebrochen, die zu einem Streik der letzteren geführt haben. Von unseren Mitgliedern sind 24 an dem Streik theilhaftig. Fast ebensoviel Mitglieder sind in Lübeck und in einigen benachbarten Orten von der Aussperrung der Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Daß, so lange die Differenzen nicht beglichen sind, kein Arbeiter nach den genannten Orten geht, um seine Kräfte anzubieten, ist wohl selbstverständlich. Die Baugewerksmeister wenden

alle Mittel an, um ihre Nächsten an freiwilliger Arbeit zu hindern. Gegen die Arbeiter sind die schwarzen Listen im Umlauf und gegen die Baugewerksmeister, die bereits bewilligt haben, versucht man die Materiallieferanten mobil zu machen, damit diese die Materiallieferungen am Ehesten einstellen. Dieser Boykott hat theilweise Erfolg gehabt, nämlich insofern, als die Lieferanten theilweise Kunden losgeworden sind, die nun ihren Bedarf direkt von den Zement- und anderen Fabriken beziehen. Bei Beginn des Kampfes waren 700 Personen ausständig. Davon sind abgereist 163 Zimmerleute, 164 Maurer und 118 Arbeiter.

— Ein Eingriff in das Koalitionsrecht. In Unternehmertreien plant man eine Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften, die darauf abzielt, das Streikpostenwesen in jedem Falle als groben Unfug anzusehen und dementsprechend zu bestrafen. Selbstverständlich nur in allen jenen Fällen, in denen die Streikposten von Arbeitern aufgestellt sind; die Streikposten der Unternehmer sollen auch ferner unbehelligt bleiben. Das Ausbeutertum wittert Morgenluft.

Gerichtliches.

Bei Verleibung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky hatte sich der Kollege W. vor dem Landgericht zu Altona zu verantworten. Am 17. Februar tagte im Lokale des Herrn Rod in der Großen Rainstraße in Ottensen eine Versammlung der Zahlstelle Altona-Ottensen, welche sich mit dem bekannten Posadowsky'schen Erlaß beschäftigte. Der Angeklagte ergriß dazu das Wort und nannte den Erlaß einen Schurkenstreich. Dadurch soll er den Grafen Posadowsky beleidigt haben. Der Angeklagte gab zu, daß er den Ausdruck gebraucht habe. Er sei an dem Abend sehr erregt gewesen und der Ausdruck sei ihm entfahren, ohne daß er sich in dem Augenblick darüber klar geworden sei. Die Absicht der Verleibung habe er nicht gehabt. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten schuldig und beantragte gegen ihn 40 Tage Gefängnis und Publikationsbefugnis des Verleibigen in zwei dortigen Zeitungen. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Nicksel, war der Meinung, daß letzterem Anträge nicht zu entsprechen sei, weil die in Frage kommende Aeußerung in einer Versammlung gefallen, die nur von Mitgliedern besucht gewesen sei. Was die Aeußerung selbst anbetreffe, so könne sie nicht so schwerwiegend erscheinen, wenn man sich vergegenwärtige, daß der Angeklagte noch jung sei und man sich in Arbeiterkreisen drastischer auszudrücken beliebe, wie etwa im Reichstag. Jedenfalls aber habe sich der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen befunden. Eine kleine Geldstrafe treffe ihn für seine unbedachte Aeußerung hart genug. Der Gerichtshof hielt öffentliche Verleibung für vorliegend, weil zu der Versammlung auch Personen, die nicht Mitglieder waren, Zutritt gehabt hätten. Wegen der Schwere der Verleibung und der Unverschämtheit des Angeklagten sei auf 6 Wochen Gefängnis erkannt worden. Auch sei dem Verleibigen das Recht zugesprochen, innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft des Urtheils dasselbe auf Kosten des Angeklagten in den „Altonaer Nachrichten“ und im „Altonaer Tageblatt“ zu veröffentlichen.

Korrespondenzen.

Altona-Ottensen. Am 21. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Rod in Ottensen. Frau Ziegler referirte über: „Die technische Entwicklung.“ Der 2. Bevollmächtigte gab den Kassensbericht. Die Einnahme von Einnahme und Ausgabe betrug 419,50 Mk. Die Lotteriekasse wies eine Einnahme von 430,20 Mk. und eine Ausgabe von 226,75 Mk. auf, bleibt ein Bestand von 143,45 Mk. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste schloß mit einem Ueberschuß von 50,25 Mk. Bei der letzten Abendunterhaltung wurden 16,60 Mk. eingenommen und 3,15 Mk. ausgegeben, so daß ein Ueberschuß von 13,45 Mk. zu verzeichnen war. Die Versammlung beschloß, je 50 Mk. an die Hauptkasse und das Altonaer Karneel abzuführen. Dem 2. Bevollmächtigten wurde Entlastung ertheilt. Der Kassensbericht zeitigte keine Auseinandersetzung. Zu dem am 21. August in „Baidmannsruh“ stattfindenden Sommerfeste wählte man 27 Personen als Festkomitee. Gegenüber der in dem Urtheile gegen Kollegen B. (Siehe Gerichtliches. D. N.) niedergelegten Meinung des Gerichtshofes betonte die Versammlung, daß zu den Mitgliederversammlungen andere Personen als Mitglieder in Folge der nach dem geübten Ehrlichkontrolle keinen Zutritt hätten. Das nächste Stiftungsfest wird bei Herrn Buchholz („Karlstraße“) abgehalten. Mit den dazu nöthigen Vorarbeiten ward eine aus drei Personen bestehende Kommission beauftragt. Zum Schluß wurde noch ein Antrag angenommen, der bestimmt, alle Mitgliedsbücher zu der stattfindenden Revision durch die Bezirkskassierer einzulegen zu lassen.

Barmbeck. Am 13. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Klupp. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt und dem zweiten Bevollmächtigten Decharge ertheilt worden war, wurde das Komitee für das am 24. Juli im „Barmbecker Zoo“ stattfindende Sommerfest um 22 Personen ergänzt. Darauf wurde das Statut einer Durchberatung unterzogen und ein zu dem § 13 vom Kollegen Vogt gestellter Antrag angenommen. Die Resolution desselben Kollegen, welche die Einführung der von den Zahlstellen zu leistenden Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen und bei der Niederkunft empfiehlt, wurde abgelehnt. Dann wurden verschiedene Beschlüsse vorgenommen. Ueber den Punkt „Unsere Agitation“ entspann sich eine große Debatte, in deren Verlauf den Mitgliedern zur Pflicht gemacht wurde, jedes Vierteljahr dem Verbands mindestens ein Mitglied zuzuführen. Bei Erörterung des Kassensberichts wurde bekannt gegeben, daß das Verhalten vieler Frauen im Bäderstreite ein äußerst unästhetisches sei, weil sie, wenn der Mann die Brotträger ungetragener Bäderleinen abbestelle, selbst nach der Bäderlei gingen, um das Brot zu holen. So will ein Kollege beobachtet haben, daß 40-50 Frauen beim Bäder Verleib ihre Einkäufe machten. Der erste Bevollmächtigte gab noch bekannt, daß die Streikliste der Bäder alle 14 Tage bekannt gegeben wird.

Berlin. Mittwoch, den 13. Juli, tagte unsere Mitglieder-Versammlung für Süd-Ost im Lokale des Herrn Smal, Schönleinstrasse 6. Herr Dr. Wegl referirte über die Berufskrankheiten

Der Gummiarbeiter. Der Redner führte aus, daß durch das Material, mit dem die in Gummiabriken beschäftigten Arbeiter hantieren müssen, schon genug Krankheiten veranlaßt werden. Diese Krankheiten würden durch das Fehlen gesundheitsfördernder Einrichtungen noch vermehrt. Den einzelnen Unternehmern falle es nicht ein, Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Die staatliche Behörde, die für das Wohl des Volkes Sorge zu tragen habe, bekümmere sich wohl um alles Andere, aber von derartigen Dingen halte sie sich fern. Ein Schluß des Vortrages forderte Redner die Anwesenden auf, sich zu organisieren. Nur die Masse sei im Stande, einen Druck dahingehend auszuüben, daß vorhandene Mängel beseitigt, und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter getroffen werden. Nachdem einige Redner im gleichen Sinne gesprochen hatten, trat eine Pause von 10 Minuten ein, in deren Verlauf sich eine Anzahl Personen als Mitglieder dem Verbände angeschlossen.

Freiburg. Auch hier ist es gelungen, nach langer Arbeit 34 Kollegen für den Verband zu interessieren und zu gewinnen. Am 3. Juli hatten sich die Mitglieder im Lokale des Herrn Gels zur Versammlung eingefunden, um zunächst das Vorgehen der Bevollmächtigten und Revisionen vorzunehmen. Kollege Wittlich aus Dornburg leitete den Anwesenden die Pflichten, die den Bevollmächtigten obliegen, aneinander und forderte am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden auf, nur Leute zu wählen, die mit Lust und Liebe die ihnen auferlegten Arbeiten verrichten. Darauf theilte Kollege Wittlich noch mit, daß von der Agitations-Kommission in Offenbach die Abhaltung einer Anzahl Versammlungen an verschiedenen Orten geplant sei, in denen eine Rednerin auftreten soll. Es wurde beauftragt, die Rednerin auch für unseren Ort zu gewinnen.

Geesthacht. Am 9. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 243,29 Mk. Die Ausgabe beläuft sich auf 151,14 Mk., so daß ein Lokalbestand von 92,15 Mk. verbleibt. Sodann wurde Kollege M. als Kassier gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden die Kollegen noch an das rechtzeitige Lösen einer Karte für das Gewerkschaftsfest erinnert. Dann stimmte die Versammlung der folgenden Beschlüsse zu: Die Zahlstelle Geesthacht beschwert sich darüber, daß sie mit im ganzen Reich verteilt liegenden Zahlstellen zu einem Wahlkreis vereinigt worden ist, da statutengemäß auf die geographische Lage der Zahlstellen Rücksicht zu nehmen ist.

Salzschacht. Am Dienstag, den 12. Juli, tagte unsere Mitglieder-Versammlung in der „Münchener Bierhalle“. Die von dem zweiten Bevollmächtigten vorgelegte Abrechnung fand ihre Bestätigung durch die Revisoren, und so ertheilte die Versammlung Entlastung. Es wurde darauf berichtet, daß in der Gießerei des Herrn Steinmann eine Differenz zwischen Arbeitern und Fabrikanten ausgebrochen war, die aber durch das Eintreten einer Kommission beigelegt wurde. Als Vize wurde Kollege Stroth, zum Gewerkschaftsleiter-Delegierten Kollege Kädert gewählt. Dem Bibliothekar wurden zur Anschaffung neuer Bücher 9 Mark überwiesen. Der Kollege S. brachte sodann die Einführung der Frauenarbeit auf der Thiemle'schen Bleicherei zur Sprache. Kollege Schönfeld schilderte die in Deutschland üblichen Löhne. Nachdem wurden noch einige Anträge zum Verbandstag herabgelesen und angenommen.

Hamburg-St. Georg. Am 12. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Frau Zich schilderte eingehend den bisherigen Verlauf des Widerstreits und ermahnte die Anwesenden, den Streitenden eine thätige Unterstützung zu theil werden zu lassen. Hierauf erfolgte die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahme belief sich auf 239 Mk. Abgegeben an die Hauptkasse sind 161,87 Mk. In die Lokalkasse sind 77,13 Mk. überwiesen. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 554,69 Mk., der eine Ausgabe von 331,81 Mk. gegenübersteht, so daß der Kassenbestand 222,88 Mk. beträgt. Dem 2. Bevollmächtigten wurde Entlastung ertheilt. Der Antrag der Zahlstelle Wandseel, welcher sich auf das Gehalt des Vorsitzenden bezieht und der dem Verbandstag zur Entscheidung vorliegt, fand die Unterstützung der Versammlung. Zum Mitglied der Herbergs-Kommission wurde Kollege Reinte, zum Kassier Kollege Kage gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Mitglied zur Tilgung der Schulden vom Hafnarbeiterstreik eine Schlußkarte von 30 Pfg. zu nehmen hat. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß im Monat August die Extrakter zur Bestreitung der Verbandstagskosten fällig geworden ist.

Cameln. In der am 17. Juli tagenden Mitglieder-Versammlung wurde die Abrechnung vom ersten und zweiten Quartal verlesen. Sie bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 103,10 Mk. Die Reue der Revisoren mußte wieder gerügt werden. Kollege Kappner erstattete den Kartellbericht. Der feierliche Delegierte, Kollege Mejer, ist bei Ausübung seiner Berufstätigkeit zu schwerem Unfall gekommen; deshalb wurde ein anderer Delegierter gewählt. Das Gewerkschaftsfest wird am 7. August abgehalten. An dem geplanten Umzuge sollen sich die Mitglieder alle beteiligen. Zur Sprache kam ein beim zweiten Bevollmächtigten verübter Einbruch. Da der erste Bevollmächtigte das an die Verbandskasse zu sendende Geld bereits an sich genommen hatte, so fiel dem Diebe nur die Summe von 5,80 Mk. in die Hände. Ueber die Nothwendigkeit der Vornahme einer intensiven Hausagitation wurde beraten und beschlossen, beim Vorstand zu beantragen, die Herstellung der Flugblätter auf Verbandskosten erfolgen zu lassen. Die Vorbereitung derselben soll in einer öffentlichen Versammlung erfolgen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Harburg. Unsere Zahlstelle hielt am Dienstag, den 5. Juli, eine Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Lamprecht ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Statutenberatung, wurde das Statut einer gründlichen Durchberatung unterzogen und bei einigen Paragraphen Abänderungsanträge angenommen. Der zweite Punkt, Verabredung der Anträge zum Verbandstag in Kassel, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im dritten Punkt, Verschiedenes, wurden die Kollegen Wilhöft, Wahrman und Göhrke als stellvertretende Delegierte gewählt. Dem im Streit befindlichen Magdeburger Kollegen wurden 50 Mk. bewilligt. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 14. August, in Lohmann's Park ein Sommer-Vergnügen abzuhalten. Nachdem noch zwei Einladungen bekannt gegeben und die Wahl von drei Kassierern erfolgt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Hörs. Daß einige Beamten auf dem Farbwerk es nicht unterlassen können, bei irgend einer Gelegenheit die Arbeiter mit keineswegs schmeichelhaften Titulationen zu beehren, zeigen wieder folgende drastische Fälle, welche sich im Betriebe des Herrn Dr. Klotz ereigneten. Im Räume 5 verunglückte dieses Frühjahr ein Arbeiter, indem ihm durch das Auslösen einer Press-Kopfröhre die eine Hand erdrückt wurde, so daß er längere Zeit arbeitsunfähig war. Ihm wurde eine monatliche Rente von 9 Mk. zugewilligt und der Lohn darauf pro Tag um 30 Pfg. gekürzt, obwohl er, trotzdem er weniger arbeitsfähig war, stets die schwersten Arbeiten leisten mußte. Vor kurzer Zeit wollte es nun der Zufall, daß zwei Arbeiter mit dem Verletzten über eine Kleinigkeit in Wortwechsel kamen und den Verletzten mit den Worten „Krüppel und Drecksack“ bezeichneten. (Solche Beschimpfungen ereignen sich auch leider noch unter den Arbeitern, wozu besonders die patriotischen und religiösen Anfeindungen Anlaß geben.) Der Arbeiter beschwerte sich hierauf bei Herrn Dr. Klotz über die Beschimpfungen und erklärte dieser Herr, dem auch das Studium von Klotz's Buch: „Umgang mit Menschen“ zu empfehlen wäre, was er denn anders sei; er hätte es lieber gelesen, wenn er, der Verletzte,

anstatt die anderen Weiber, das Arbeitsverhältnis gelöst hätte, was nun auch der Verletzte sofort that. (Einer von den beiden Anderen wurde inzwischen wieder eingestellt.) Nachdem der betreffende Unfall passiert war, wurden auch die Pressen anders eingerichtet, so daß jetzt ein Durchfallen verhindert wird. — Bei anderer Gelegenheit erklärte sich ein Arbeiter den Vorgesetzten: „Guten Morgen, Herr Dr. Klotz!“ worauf der Herr erklärte: „Wenn der sozialdemokratische Zukunftsstaat einmal da ist, dann bin ich Ihr Kollege, vorläufig noch nicht!“ Im sozialdemokratischen „Zukunftsstaat“ wird natürlich auch eine freundlichere Behandlung der Mitmenschen verlangt. Auch auf die in Frankfurt erziehende „Volksstimme“ scheint der Herr sehr erbozt zu sein, denn wegen einer nicht vorchriftsmäßig angebrachten Kolapritsche, wozüber Herr Dr. Klotz sehr ungehalten war, äußerte er: Wenn wieder was passiert, kommt es gleich in das „Saublatt“. Daß damit die „Volksstimme“ gemeint ist, war jedem Arbeiter, der diese Neufassung hörte; Klar; aber trotzdem werden wir uns so eingehend alle Unfälle, Mißstände und solche Vorgänge wie die oben geschilderten in den uns zur Verfügung stehenden Blättern besprechen und den Arbeitern zeigen, wo's heißes Rinder Herr Dr. Klotz und seine Kollegen im „Gegenwartigkeitsstaat“ sind.

Holzburg. Die am 23. Juli tagende außerordentliche Versammlung nahm die Stichwahl zum Verbandstag vor. Die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Klinger aus Hobejuch. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde eine Kommission zur Vorbereitung des im September stattfindenden Stiftungsfestes gewählt. Die Mitglieder S. Gumbt und Herbrand Saniter wurden, weil sie sich gegen die Ziele des Verbandes vergangen haben, ausgeschlossen.

Lübeck. Die am 20. Juli tagende Mitglieder-Versammlung nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Diefelbe ergab eine Einnahme von 433,95 Mk. In die Hauptkasse sind davon 231,20 Mk. zu senden. Die Einnahmen der Lokalkasse beliefen sich auf 109,50 Mk., die Ausgaben derselben auf 20 Mk., der Bestand derselben ist 89,50 Mk. Der Fahrenfonds enthielt 23,20 Mk. Das Kartell will, wie der Delegierte berichtet, eine Adreßtafel anfertigen lassen, auf der die Namen der Bevollmächtigten und der Kassier angegeben sind. Am 21. August findet ein Ausflug der Gewerkschaften statt. Unser Stiftungsfest, verbunden mit Fahrenweife, findet am 31. Juli statt. Zu letzterem hatte die Versammlung eine Anzahl vorbereitender Arbeiten, als Wahl des Fahrenträgers, der Fahrenjungfrauen und des Komitees zu erledigen. Zum Schluß machte der 1. Bevollmächtigte die Mitglieder bekannt, die beim Bauarbeiterstreik betheiligt sind.

Magdeburg. Die Sonnabend, den 16. Juli, tagende Mitglieder-Versammlung war gut besucht. Der zweite Bevollmächtigte, Kollege Hoffmann, legte den Kassenbericht vom zweiten Quartal vor. Eingenommen wurden 335,85 Mk., ausgegeben für Lokalausgaben 98,42 Mk. Nach Hannover wurden 214,75 Mk. gesandt. Der Bestand am Orte vom ersten und zweiten Quartal beträgt 122,10 Mk. Am Schluß des Quartals hatte die Zahlstelle 270 zahlende Mitglieder. Die Revisoren erklärten Kasse und Buchführung in bester Ordnung gefunden zu haben, und so wurde von der Versammlung dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung ertheilt. Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten“ kam das Verhalten des Mitgliedes R. bei der Aussperrung der Bauarbeiter zur Sprache. Der Genannte verfuhr seine Handlungsweise zu rechtfertigen, jedoch ohne Erfolg. Nach heftiger Debatte über diesen Punkt beschloß die Versammlung, den Ausschluß des R. aus dem Verband zu beantragen. Ueber verschiedene Anträge, welche auf dem Verbandstage zur Verabredung stehen werden, entspann sich hierauf eine rege Diskussion. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten lokaler Natur wurde noch vom Kollegen Gries den Mitgliedern ans Herz gelegt, stets für die Interessen des Verbandes in die Schranken zu treten, unermüdetlich in der Agitation zu sein, dann würden wir auch auf Erfolge zurückblicken können.

Waltershausen. Vor einigen Wochen gründeten die Gummiarbeiter hier eine Zahlstelle des Verbandes. Diese Thatsache hat allem Anschein nach den Fabrikanten Herrn Polack veranlaßt, folgenden „Erlass“ in seiner Fabrik anzuschlagen: Waltershausen, den 13. Juli 1898. Bekanntmachung. Sämtlichen Gummiarbeitern wird hiermit per 30. Juli d. J. gekündigt. Gesuche um Wiedereinstellung, welche bis Freitag, den 15. Juli bis Mittag 12 Uhr im Komptoir anzubringen sind, können nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben unter ausdrücklicher A n e r k e n n u n g der gegenwärtig bestehenden Arbeitszeit und Lohnverhältnisse gestellt werden. Jede andere Forderung lehne ich ab und beehre dabei um so entschärfter, als kein triftiger Grund zur Unzufriedenheit besteht und Löhne von gleicher Höhe in keiner anderen hiesigen Fabrik gezahlt werden. Es liegt deshalb im Interesse meiner Arbeiter selbst, sich durch die Verheugung resp. Aufwiegelung seitens einiger Unzufriedener und deren falsche Berater nicht um ihren Verdienst bringen zu lassen.

Herr Polack scheint einen bösen Traum gehabt zu haben, denn anders läßt sich der Anschlag nicht erklären. Die Arbeiter haben weder eine Forderung auf Lohnerhöhung noch auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt, noch beabsichtigen sie, in absehbarer Zeit dies zu thun. Das ganze Verbrechen der Arbeiter besteht vielmehr darin, daß sie sich die Weiber dem Z e i t l a r b e i t e r v e r b a n d und die Gummiarbeiter unserem Verband angeschlossen. Dies hätte jedenfalls dem Herrn Fabrikanten nicht, trotzdem der Kandidat der liberalen Parteien vor der Reichstagswahl in allen Tonarten erklärte und erklären ließ, er werde, wenn gewählt, für das Koalitionsrecht der Arbeiter eintreten, und Herr Polack nennt sich doch auch liberal. Er kündigte zuerst zwei Weibern ohne Grund an und weigerte sich auch auf direkte Anfrage nach den Entlassungsgründen, die Frage zu beantworten. Da die gekündigten Weiber Vorstandsmitglieder ihrer Zahlstelle waren, so nahmen die Arbeiter und zwar jedenfalls mit Recht an, daß die Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zum Verband entlassen werden sollten. Ein gleiches Schicksal erlitten zwei Gummiarbeiter fast unter denselben Verhältnissen. Da nun die Kündigungen Maßregeln ähnlich sahen wie ein Ei dem anderen, so beschloßen die Arbeiter, zu Gunsten ihrer gekündigten Kollegen beim Fabrikanten vorstellig zu werden und beauftragten damit eine Kommission, mit der aber der Herr Fabrikant zu verhandeln sich weigerte. Dies der Sachverhalt. Nun eine Frage: Welche Schuld mag Herr Polack gehabt haben, Arbeitern, die sich noch garnicht geweigert haben, unter den alten Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter zu arbeiten, zu kündigen und zu verlangen, daß sie um Wiedereinstellung nachsuchen und dabei ausdrücklich erklären sollen, zu den alten Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter arbeiten zu wollen? Wenn Herr Polack nicht beabsichtigt, den Arbeitern die weitere Bedingung zu stellen, aus ihren Organisationen auszutreten, wäre doch der ganze Anschlag sinnlos. Das Vorgehen des Herrn Polack hat gewirkt und zwar in einer Weise, wie er es jedenfalls nicht wünschte, denn die Arbeiter erklärten sich in einer Versammlung einstimmig solidarisch und schloßen sich auch die Arbeiterinnen, die bis jetzt nicht zu haben waren, der Organisation an. Jedemfalls gehört den ausgesperrten Arbeitern die Sympathie jedes rechtlich denkenden Menschen an und wird es hoffentlich an moralischer und materieller Unterstützung nicht fehlen. Bezug von Weibern und Gummiarbeitern ist fern zu halten. Alle Arbeiterblätter werden am Abend gegeben.

Wandseel. Am 13. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zuerst verlas der zweite Bevollmächtigte die Abrechnung, die für richtig befunden wurde, worauf die Versammlung Entlastung ertheilte. Da die finanzielle Lage eine günstige ist, so beschloß die Versammlung, dem Vorstand 100 Mark zur Agitation zu überweisen. Die vom zweiten Bevoll-

mächtigten vorgelesene Abrechnung vom Sommer-Vergnügen ergab einen Ueberschuß von 176,20 Mk., welcher der Reservekasse überwiesen wurde. Den Kartellbericht erstattete Kollege Weffel. Die Lederarbeiter beschwerten sich, daß seitens unserer Zahlstelle gelehrte Lederarbeiter als Mitglieder aufgenommen seien. Es wird beschlossen, letztere dem Lederarbeiter-Verband zu überweisen. Für den zweiten Bezirk wird als Kassier Herr Frau Roggenkamp, als Stellvertreter J. Siemers, für den hiesigen Bezirk Panzelmann, als zweiter Stellvertreter S. Schwarz gewählt. Dann werden drei Thürkontroleure gewählt und beschlossen, daß 300 Mk. aus der Reservekasse und 200 Mk. aus der Lokalkasse auf zwei Bücher eingelegt werden. Den streitenden Wädergesellen werden 50 Mk. überwiesen.

Wolfsk. Am 16. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Der erste Bevollmächtigte unterzog die hiesigen Arbeitsverhältnisse einer Besprechung und die Zustände auf den Fabriken einer gerechten Kritik und betonte, wenn wir eine Besserung herbeiführen wollten, sei es notwendig, daß jeder Arbeiter sich der Organisation anschleße und außerdem bestrebt sein müsse, jedem Zureisenden die Zwecke und Vorteile der Vereinigung auseinanderzusetzen und zum Beitritt zu bewegen. Dann wurde von verschiedenen Kollegen noch Stellung zum Verbandstag genommen. Mehrere von anderen Zahlstellen an den Verbandstag gestellte Anträge fanden die Billigung der Versammlung. Nachdem dann noch die Verhältnisse auf der Kräftigen Fabrik besprochen worden, trat Schluß der Versammlung ein.

Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung tagte am 23. Juli, um Stellung zur Stichwahl zu nehmen. Nachdem eine Wahlkommission gewählt, wurde in die Verhandlung eingetreten. Die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen lautete auf den Namen des Kollegen Richter. Darauf gab der Bevollmächtigte das Programm des am 31. Juli stattfindenden Gewerkschaftsfestes bekannt. — Unter „Verschiedenes“ regte der Bevollmächtigte die immer häufiger vorkommenden Unglücksfälle auf der Kräftigen Holzbearbeitungsfabrik an. Es sind in einem Zeitraum von 8 Wochen circa 12 Unfälle, die meisten schwerer Natur, vorgekommen. Der Vorstand der Ortskrankenkasse hat schon Gelegenheit genommen, in einer Sitzung über die zahlreichen Unfälle zu sprechen. Es wurde auch nicht verhehrt, daß ein großer Teil der Schuld an den Unfällen auf der Holzfabrik den Arbeitern zufällt, die sich der Organisation gegenüber gleichgültig verhalten, lieber in den Buden herumliegen, als die Versammlungen besuchen.

Eingefandt.

Offenbach. Die am 6. Februar zu Mainz tagende Konferenz sächsischer Zahlstellen beschloß die Einsetzung einer Agitationskommission mit dem Siege in Offenbach. Die Wahl der Mitglieder für die Agitationskommission wurde den Mitgliedern der Zahlstelle Offenbach überlassen. Am 7. Februar beschloßen letztere, die bestehende Lokal-Agitationskommission mit Ausschließung der bezüglichen Konferenzbeschlüsse zu beauftragen. Um die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Zahlstellen kennen zu lernen, verbandte die Kommission am 28. Februar an 25 Zahlstellen Fragebogen. Der Aufforderung, diese bis zum 15. März beantwortet einzusenden, kamen nur wenige Zahlstellen nach, wodurch eine Verzögerung der Kommissionsarbeiten entstand. Trotz Mahnung sind auch heute noch nicht alle Fragebogen beantwortet. In den 20 Orten, die Antworten sandten, überwiegt die 11stündige Arbeitszeit. Die niedrigste (theilweise 9 Stunden) weisen Homburg v. d. S. und Mühlheim a. Main auf. Die längste Arbeitszeit haben die Orte Biebrich, Höchst, Kollheim, München, bis 14 Stunden. Arbeitslöhne sind angegeben in Höhe von 1,50 Mk. bis 3 Mk. pro Tag. Ueberall stehen dem Häuflein organisierter Kollegen große Haufen Unorganisierter gegenüber, jedoch die größte Agitationsarbeit noch zu vollbringen ist. In den veranstalteten Versammlungen hatte die Kollegin Träger in Ober-Roden und Kollege Stred in Höchst, Biebrich und Bürgel das Referat übernommen. Die vom Kollegen Stred für die Zahlstellen in der Pfalz übernommenen Referate konnte er nicht zur Ausführung bringen. Die Zahlstelle Ober-Roden wurde während eines Streikes neugegründet. Bei der Gründung beteiligten sich 140 Mitglieder, welche Zahl auf 117 zusammengeschwollen ist. Die Kommission sandte an 32 Gewerkschaftskartelle Zirkulare ohne Erfolg, in denen die Kartelle zur Beihilfe bei Neugründungen aufgefordert wurden. Die Reichstagswahl, welche auch die Kommissionsmitglieder in Anspruch nahm, wird von Einfluß auf dies Resultat gewesen sein. So konnte der Arbeitsplan der Kommission in der kurzen Zeit nicht ganz zur Ausführung gebracht werden. Nach Beschluß der Mainzer Konferenz sollte innerhalb 6 monatlicher Frist eine weitere Konferenz tagen. Die Kommission fragte bei den beteiligten Zahlstellen an, ob der Beschluß zur Ausführung kommen und am 7. August eine Konferenz in Offenbach tagen sollte. Von 20 Zahlstellen erklärten sich 11 für „Ja“ (gegen die Abhaltung, eine enthielt sich der Abstimmung. Die Kommission hielt 12 Sitzungen ab. Eingelassen sind 48 Briefe, 17 Karten. Ausgefandt sind 52 Briefe, 43 Karten. Für die kurze Zeit war die Arbeit der Kommission eine rege. Die Ausgaben für die Korrespondenz u. s. w. in der Summe von 12 Mk. hat die Zahlstelle Offenbach allein getragen. Die Kosten, die die Referate verursachten, sind zum größten Theile vom Verbandsvorstande auf's Konto der Verbandskasse geleistet worden.

Die Kommission.

In die Kollegen von Höchst am Main und Umgegend.

Kollegen! Die Wahlen zum Reichstage sind vorüber, bereit mühevoller Arbeit auch die Thätigkeit aller unserer Mitglieder erforderte und wodurch die Agitation für unseren Verband etwas zurückgeblieben ist. Von jetzt an gilt es aber wiederum alle Kräfte einzusetzen, um unserer Zahlstelle immer neue Mitglieder zuzuführen. Obwohl der Mitgliederbestand ca. 100 beträgt, so ist dies im Vergleich zu den hier Beschäftigten ca. 4000 Fabrikarbeitern eine sehr winzige Zahl, und ist es vor Allem notwendig, noch eine große Zahl für die Organisation zu gewinnen. Auch gilt es, durch regeren Besuch der Versammlungen und bessere Erfüllung der Beitragspflichten mehr die Theilnahme an dem Verbände zu betonen, denn der Mitgliederzahl gemäß sind wir stets bei der Abrechnung zurück. Also, Kollegen, beachtet obige Mahnungen und erinnert Euch der Pflichten des Verbandes. Stets vorwärts! Hoch unsere Organisation!

Die Bevollmächtigten.
J. A. W. Legendcker.

Literarisches.

Uns liegt der eben erschienene Halbjahresband des zweiten Jahrgangs der illustrierten Romanbibliothek „Zu freien Stunden“ vor. Der 264 Seiten starke geschmackvolle Band liefert zu dem billigen Preise von 3,50 Mk. (Quadrant 4 Mk.) die beiden prächtigen Romane: „Der Jökner von Klausen“ von J. v. Wildenbrandt, mit Illustrationen von G. M. Villen, und „Das die Schwalbe sang“ von Friedr. Spielhagen, illustriert von J. Damberger. Aus beiden Romanen sind die zahlreichen künstlerischen Original-Illustrationen Villen's und Damberger's besonders hervorzuheben.

Von dem Wildenbrandt'schen Roman „Der Jökner von Klausen“ hat die Verlagsbuchhandlung auch eine sog. Luxus-Ausgabe auf feinem Velpapier herstellen lassen, die zu dem verhältnismäßig billigen Preise von 4 Mk. abgegeben wird. In dieser Ausgabe kommen namentlich die ganz im Stile jener Zeit gehaltenen künstlerischen Illustrationen von G. M. Villen, die

